
Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.

Schützenhaus: 31157 Sarstedt, Am Festplatz 3 (links)

Telefon 05066 5327



Beitragsordnung

Präambel

Der Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V. stellt seinen Mitgliedern und Gästen neben ansprechenden Gemeinschaftsräumen mit Gastronomie vor allem modernste Schießanlagen für den Bogen- und Kugelschießsport zur Verfügung. Das Schützenhaus mit seinen sämtlichen Einrichtungen und Anlagen bedarf einer ständigen Pflege und Instandhaltung. Daneben sorgt der Verein auch für diejenigen Schützen, die über keinerlei oder nur eingeschränktes Equipment verfügen für Waffen, Material und Ausrüstung sowie deren Pflege und Wartung.

Hierfür erhebt der Verein in erster Linie Mitgliedsbeiträge aber auch ein Schießgeld, was in erster Linie der Pflege und Wartung der Anlagen (inkl. Elektronik) sowie zur Deckung des Materialverbrauches dient.

1. Beitragssätze

Beitragsgruppe		Geltungsbereich	jährlich
B1	Kinder/Jugendliche/ junge Erwachsene	bis 20 Jahre	24,00 EUR
B2	Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis: FSJ, BFD-Leistende, Schüler*innen, Studierende	21 bis 25 Jahre	36,00 EUR
B3	Erwachsene	21 bis 69 Jahre	90,00 EUR
B4	Mitglieder im Ruhestand	ab 70 Jahre	72,00 EUR
B5	Familienbeitrag	ab 3 Personen (davon mind. 1 B1/B2 +1 B3)	160,00 EUR
B6	Fördermitglied	Mindestbeitrag	60,00 EUR
B7 am	Mitglieder im Spielmannszug (ohne Teilnahme am Schießbetrieb)	Generell	60,00 EUR
B8	Mitglieder mit Erstmitgliedschaft in einem anderen Schützenverein, die nur an Mann- schaftswettbewerben mit dem SV51 teilnehmen	bis 20 Jahre	0,00 EUR
B9	Mitglieder mit Erstmitgliedschaft in einem anderen Schützenverein, die nur an Mann- schaftswettbewerben mit dem SV51 teilnehmen	21 bis 69 Jahre	36,00 EUR
B10	Spartenbeitrag Bogen		z.Zt. ausgesetzt
B11	Spartenbeitrag Damen		z.Zt. ausgesetzt
B12	Spartenbeitrag Junggesellschaft	18 bis 69 Jahre	36,00 €
B13	Spartenbeitrag Spielmannszug		z.Zt. ausgesetzt

2. Beitragserhebung

Bei Eintritt vor dem 30.06. wird der volle, danach für das Jahr des Eintritts der halbe Jahresbeitrag erhoben.

3. Beitragsrückerstattung

Im Fall des Austrittes, Ausschlusses oder Todes eines Mitgliedes werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

4. Mitgliedsbeitrag allgemein

Eine halbjährliche Zahlweise bleibt im Rahmen des „Bestandsschutzes“ lediglich bereits bestehenden Mitgliedern vorbehalten, ansonsten gilt die jährliche Zahlweise. Die Mitgliedsbeiträge für das aktuelle Jahr werden im ersten Quartal eingezogen bzw. zur Zahlung fällig.

Für neue Mitglieder erfolgt der erstmalige Beitragseinzug (ausschließlich via SEPA) in dem Monat, der auf die Aufnahme in den Verein durch den Vorstand folgt.

Sofern durch Rücklastschriften (SEPA-Verfahren) Kosten für den Verein entstehen, die dieser nicht zu verantworten hat, so sind diese durch das Mitglied zu tragen und dem Verein zu erstatten.

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder nach § 3 (7) b. der Satzung sind beitragsfrei.

6. Beitrag B2 – Junge Erwachsene mit Ausbildungsnachweis: FSJ, BDF-Leistende, Schüler*innen, Studierende

Für diese Beitragsart ist ein entsprechender Nachweis notwendig, z.B. Ausbildungsvertrag, BFD-/FSJ-Vertrag, Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung, etc..

Der Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 30.11. beim Vorstand einzureichen, ansonsten gilt automatisch die nächsthöhere Beitragsart.

7. Beitrag B6 - Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Mitglieder, die nicht am Schießsport teilnehmen. Eine Nutzung der Schießanlagen ist, ausgenommen mit vom Vorstand beschlossenen Sonderregelungen, nicht erlaubt.

Der Beitrag kann auf Antrag durch den Vorstand ausgesetzt werden, wenn vergleichbare Leistungen in mindestens derselben Höhe erbracht werden.

8. Spartenbeiträge

Die Sparten bzw. Gruppen des Vereins (Bogen, Damen, Junggesellschaft) erheben ggfs. zur Deckung ihrer Kosten, die nicht vom Gesamtverein getragen werden, Spartenbeiträge. Diese werden in ihrer Höhe jeweils in der Sparten-Mitgliederversammlung beschlossen und mit den Mitgliedsbeiträgen erhoben.

9. Mitgliedsbeitrag während der Probezeit

Der Beitrag wird analog zu Punkt 1 erhoben. Bei vorzeitigem Austritt/Ausschluss erfolgt keine Erstattung für bereits geleistete Zahlungen.

10. Arbeitsdienst

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 66 Jahre hat im Jahr 6 Arbeitsstunden zur Pflege und Instandhaltung des Schützenhauses, dessen Inventars, der Schießanlagen sowie des Außengeländes zu leisten.

Nicht geleistete Stunden werden dem Mitglied mit 5,00 € (fünf) berechnet.

Ausgenommen sind:

- Mitglieder mit körperlichen Einschränkungen
- Aktive Funktionsträger des Vereins
- Beitragsgruppe B6, B8 und B9

11. Schrankmiete

Mitglieder, die keine Möglichkeit zur sicheren Lagerung ihrer Waffe(n) gem. Waffengesetz haben, können, sofern verfügbar, eine entsprechende Schrankressource mieten.

Die jährliche Schrankmiete beträgt pro Waffe 24,00 EUR.

12. Sozialtarif

Damit niemand aufgrund eines geringen Einkommens oder plötzlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten vom Schießsport ausgeschlossen wird, können einkommensschwache Mitglieder einen befristeten Beitragsnachlass, Ratenzahlung oder auch die vorübergehende Aussetzung der Beitragszahlungen beim Vorstand beantragen.

13. Schießgeld (Kugelschießen)

Für die Nutzung der Schießanlagen wird ein Schießgeld erhoben. Das Schießgeld wird nach Marktlage (z.B.: Kosten für die Materialbeschaffung, Instandhaltung, Energiekosten, etc.) mindestens zweimal jährlich vom Vorstand bewertet und neu festgelegt.

Die Abrechnung gegenüber den Mitgliedern erfolgt am jeweiligen Schießtag in bar, in Ausnahmefällen ggfs. per SEPA-Lastschrift oder unbar auf Rechnung.

Das aktuelle Schießgeld beläuft sich zurzeit auf:

Disziplin	Anzahl	Munition		Gäste
	Schuss	eigene	Verein	
Kleinkaliber				
Probe	5	0,00 €	1,00 €	1,50 €
	10	0,00 €	1,50 €	2,00 €
Wertung/Training	30	2,50 €	4,50 €	6,00 €
Probe	50	0,00 €	6,50 €	8,50 €
Wertung/Training	60	4,50 €	8,00 €	10,00 €
Luftdruckwaffen				
Wertung/Training	30	2,00 €		2,50 €
	40	2,50 €		3,00 €
Vereinswettbewerbe				
Vogelschießen	ab vollendetem 18. Lebensjahr		9,00 €	9,00 €
	bis zum 17. Lebensjahr		4,50 €	4,50 €
Jubiläumskette			8,00 €	
Vereinskönig	ab vollendetem 18. Lebensjahr		10,00 €	
	bis zum 17. Lebensjahr		5,00 €	
Standmiete (ohne Satz- und/oder Munitionserwerb)				
Kleinkaliber	pro Person und angefangene Stunde			2,50 €
Luftdruckwaffen				1,50 €

14. Schlußbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 27.01.2024 in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen obliegen der Mitgliederversammlung und werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Sarstedt, den 27. Januar 2024